

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 bekannt gemacht:

I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	1.615
Zahl der Wähler (B)	1.005
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	20
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	985
Zahl der gültigen Stimmen (E)	6.845

2. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen:

Wahlvorschlag	Gültige Stimmen	Sitze
Wir für Frittlingen	6.677	10

3. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag „Wir für Frittlingen“ Bewerber / Bewerberin	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Benne, Johannes, Frittlingen	790	G
Betting, Klaus, Frittlingen	785	G
Rösch, Peter, Frittlingen	715	G
Fiedler, Cäcilia, Frittlingen	706	G
Schellhorn, Claudia, Frittlingen	706	G
Dr. Erdmann, Torsten, Frittlingen	650	G
Wüst, Anette, Frittlingen	648	G
Milles, Stefan, Frittlingen	628	G
Sell, Markus, Frittlingen	548	G
Binder, Heiko, Frittlingen	518	G

Da bei der Gemeinderatswahl nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, war Mehrheitswahlrecht anzuwenden. Das Hinzufügen von wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde war daher möglich. Die nachfolgend aufgeführten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde haben folgende Stimmen erhalten (bei Stimmengleichheit entschied das Los gem. § 27 Abs.1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz) :

Ersatzpersonen:	Stimmen	Rang
Ganter, Christoph , Frittlingen	8	E1
Roth, Klaus, Frittlingen	7	E2
Wallat, Steffen, Frittlingen	7	E3
Mauch, Anke, Frittlingen	6	E4
Braun, Stefan, Lange Steige 28, Frittlingen	6	E5
Steinich, Dirk, Frittlingen	6	E6
Braun, Stefan, Hauptstraße 55, Frittlingen	5	E7
Fiedler, Markus, Frittlingen	5	E8
Braun, Michael, Auf der Kälberweide 19, Frittlingen	5	E9
Mauch, Arno, Frittlingen	5	E10

außerdem weitere 58 Personen mit weniger als 5 Stimmen.

Gegen die Wahl kann **binnen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin **Einspruch** erhoben werden beim

Landratsamt Tuttlingen, Kommunalamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

Der Einspruch einer Wahlberechtigten/eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderats 17 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Frittlingen, den 11.06.2024

Bürgermeisteramt

gez. Dominic Butz, Bürgermeister